



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Gerechte Finanzierung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine ausreichende Finanzierung der realen Kosten und eine angemessene Personalausstattung erforderlich sind, um eine flächendeckende Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein sicher zu stellen. Die finanziellen Probleme der Krankenhäuser lassen sich nicht durch weitere Prozessoptimierung oder Personalabbau lösen. Diese Ressourcen sind längst ausgeschöpft.

Der Landtag spricht sich für eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung aus, die folgende Maßnahme beinhaltet:

- Entwicklung einer vorausschauenden, bedarfsorientierten Versorgungsplanung, die sektoren- und berufsübergreifend arbeitet und sich an qualitativer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität orientiert. Die Versorgungsplanung soll bundesweit nach einheitlichen Kriterien stattfinden und in Abhängigkeit von Primär-, Elektiv- und Notfalleistung auf der regionalen Ebene (Gesundheitskonferenzen) und / oder Landesebene (Versorgungsausschuss) stattfinden. Hierbei sind die Interessen der PatientInnen / BürgerInnen einzubeziehen.
- Weiterentwicklung des Fallpauschalensystem in Richtung auf eine Minimierung von Mengenanreizen und eine stärkere Orientierung an qualitativen Aspekten (Prozess- und Ergebnisqualität, Patientinnen Zufriedenheit, Zertifizierung) sowie einer planvollen, an den PatientInnen orientierten Kooperation mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern. Ergänzend sollen die realen Kostensteigerungen im Personal- und Energiebereich bei der Bemessung des Orientierungswertes zeitnah berücksichtigt und die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte schnellst möglichst bundesweit vereinheitlicht werden.

- Einführung eines für die Pflege zweckgebundenen Teilbudgets in der Krankenhausfinanzierung und einer an den Bedarfen der Patientinnen Versorgung orientierten Personalbemessungssystems.
- Einbezug der Krankenkassen in die Investitionskostenfinanzierung, z. B. in Form eines durch Länder und Kassen paritätisch finanzierten Investitionskostenfonds oder eine Qualitätssicherungszuschlag zur Fallkostenpauschale DRG.
- Strukturelle Angleichung der Vergütungssysteme im ambulanten und stationären Bereich zur Erleichterung einer sektorenübergreifenden Kooperation.
- Die besondere Situation der forschenden Universitätskliniken ist zu berücksichtigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur Realisierung der genannten Ziele, in der bevorstehenden Bundesratsinitiative tätig zu werden.

Begründung:

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein sind in große Schwierigkeiten geraten. Seit Jahren ist ihre finanzielle Lage auf Kante genäht. In diesem Jahr werden viele von ihnen rote Zahlen schreiben. Um eine qualitativ hochwertige stationäre Patientenversorgung dauerhaft sicherzustellen, muss daher die Finanzierung für alle Krankenhäuser auf eine solide Basis gestellt werden. Ansonsten wird der größer werdende wirtschaftliche Druck sich zunehmend negativ auf die Beschäftigten und die Patientinnen auswirken. Das gilt für alle Krankenhäuser bundesweit – kommunale, freigemeinnützige oder private – und umso mehr für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein.

Diese sind im Vergleich zu Krankenhäusern in anderen Bundesländern finanziell deutlich schlechter gestellt. Die Ursache ist der niedrige Landesbasisfallwert. Obwohl die Krankheiten in allen Bundesländern dieselben sind und nach denselben Standards behandelt werden und auch die Tarife bundesweit vergleichbar sind, liegen die Landesbasisfallwerte weit auseinander.

Schleswig-Holstein hat bei der Finanzierung seit Jahren die rote Laterne. Das kann nicht länger hingenommen werden.

Unabhängig von diesem wichtigen Schritt ist es sinnvoll, alle die Qualität der Krankenhausleistungen betreffenden Maßnahmen zukünftig in einem Landeskrankenhausgesetz zusammen zu fügen.

Bernd Heinemann
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW